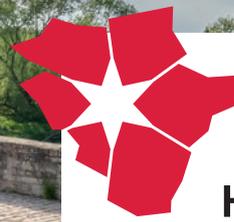


NEU



LOKALE
AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE

NACHRICHTEN AUS DER
LOKALEN AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE
№. 01 • AUGUST 2024

www.lag-halle.de

EDITORIAL

Das Warten hat ein Ende

Vor mehr als zwei Jahren schufen wir mit der Gründung des LEADER Halle e.V. die Voraussetzungen zur Teilnahme am EU-Programm LEADER/CLLD, um die Umsetzung möglichst vieler Projekte in der Stadt Halle (Saale) unterstützen zu können. Möglich wurde diese Chance durch die Umstrukturierung der bisherigen LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2021–2027, womit erstmalig auch die beiden Großstädte Halle (Saale)

und Magdeburg am LEADER/CLLD-Programm teilnehmen können. Bis Ende des ersten Quartals 2024 dauerte es jedoch, bis die notwendigen Förderrichtlinien veröffentlicht wurden. Nach langem Warten konnten wir am 1. März 2024 den ersten Aufruf zur Projektkonkretisierung an die Starterprojekte im Förderfonds ESF+ versenden. Mit Beschluss der Jury unseres Vereins wurden alle drei eingereichten Projekte im Juni zur Förderung zugelassen. Aktuell läuft der Konkretisierungsauftrag für die Starterprojekte in den Förderprogrammen ELER und EFRE. Allen neuen Projektinteressierten hoffen wir 2025 die Chance zur Förderung bieten zu können.

*Martin Eisner,
Vorsitzender des LEADER Halle e.V.*

LAG-Management und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt

Seit Februar 2024 ist die SALEG mbH mit der Durchführung des LAG-Managements und den Maßnahmen zur Sensibilisierung beauftragt.

Am 1. Februar 2024 erteilte die Stadt Halle (Saale) als Träger der Lokalen Aktionsgruppe der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) den Zuschlag für

das Management und für die Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Hauptaufgaben des LAG-Managements bestehen aus der Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER Halle e.V. bei der Organisation der Sitzungen und Auswahlverfahren, der Begleitung und Aktivierung von Projektträgern und Projektinteressierten und damit in der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Letztere geschieht mit regelmäßig stattfindenden Projektauftrufen in den Förderfonds, bis die verfügbaren Fördermittel aufgebraucht sind.

Dabei müssen die gesetzlichen Regelungen der einzelnen Förderrichtlinien im Blick behalten werden. Zuvor war die SALEG bereits maßgeblich an der Erarbeitung der LES beteiligt. Auch fungiert das LAG-Management als zentrale Ansprechperson für Förderinteressierte. Als fachliche Begleitung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Sensibilisierung sowie der Öffentlichkeitsarbeit hat die SALEG den Diplom-Designer Christian Ackermann mit seinem Büro „ackermann und andere kommunikationsdesign“ beauftragt.

Der LEADER Halle e.V.

Die Struktur der Lokalen Aktionsgruppe im LEADER-Prozess.

Träger der LAG ist die Stadt Halle (Saale). Sie initiierte die Gründung des LEADER Halle e.V.. Neben einem städtischen Vertreter setzt sich der Verein aus lokalen Vereinen, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen zusammen. Diese sind nach EU-Vorgaben jeweils einer Interessengruppe (Öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Soziales, Andere) zuzuordnen. Ein fünfköpfiger Vorstand steht dem Verein vor, um die Abläufe zu koordinieren und den Verein nach außen hin zu vertreten. Auch wurde aus dem Verein ein Entscheidungsgremium (Jury)

gewählt. Dieses entscheidet über die Zulassung der Projektideen, bevor die Projektträger einen Förderantrag bei den offiziellen Bewilligungsstellen des Landes einreichen können. Voraussetzung für eine ordnungsgemä-

ße Beschlussfassung der Gremien ist, dass keines ihrer Mitglieder im Interessenkonflikt mit dem zu entscheidenden Antrag steht und dass keine der Interessengruppen mehr als 49 % aller Stimmen ausübt.

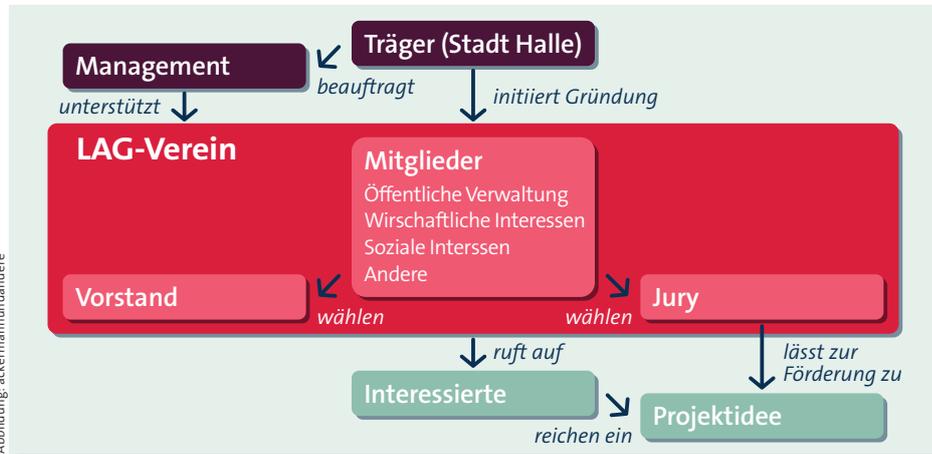


Abbildung: ackermannundandere

Die Abläufe in der Projektauswahl



Abbildung: ackermannundandere

Im Jahr 2022 erfolgte der erste Aufruf zur Einreichung von Projektideen.

Dieser Aufruf diente dem Verein als Grundlage für seine LES sowie die darin formulierten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen. Aus diesen ersten Projektideen wurden so genannte Starterprojekte konkretisiert, also jene Projekte, die als erstes den Prozess der Projektauswahl durchlaufen. Mit den Starterprojekten konnte auch die benötigte Fördersumme definiert werden, welche beim Land beantragt wurde. Die Fördergelder liegen nun vor. Die Projektträger reichen ihre Projektidee beim Management ein. Die eingegangenen Projekte werden durch das Management nach vom Verein festgelegten Kriterien geprüft und anhand einer Bewertungsmatrix vorbewertet. Je Kriterium werden Punkte vergeben. Aus der erzielten Punktzahl ergibt sich eine Rangfolge. Der Vorstand sichtet diese Vorauswahl und übermittelt diese der Jury. Das Ergebnis der Jurysitzung wird protokolliert

und vom Management an den Vorstand weitergeleitet. Die Projektträger werden über das Abstimmungsergebnis informiert und können im Falle eines positiven Beschlusses sofort den Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt [IB] bzw. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd [ALFF]) einreichen. In der Zwischenzeit werden vom Management die von der jeweiligen Bewilligungsstelle geforderten Unterlagen zur Dokumentation der Jurysitzung erstellt und an das Landesverwaltungsamt oder das Ministerium für Finanzen (Pfüfstellen) geschickt. Liegen der Bewilligungsstelle die Antragsunterlagen vollständig vor und ist der Prüfvermerk positiv, werden die Projektanträge im nächsten Schritt geprüft. Die Projektträger erhalten dann bei positiver Entscheidung über den Antrag den Bewilligungsbescheid. Währenddessen kann bereits parallel der nächste Aufruf zur Einreichung von Projektideen erfolgen – vorausgesetzt, es stehen noch Fördermittel in den einzelnen Fördertöpfen zur Verfügung.

Website der LAG gestartet

Ende Juni startete der offizielle Webauftritt der Lokalen Aktionsgruppe Halle. Interessierten wird hier die Möglichkeit gegeben, sich über die Arbeit der LAG zu informieren.

Waren bis dahin alle Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand nur über die städtische Homepage abrufbar, sollen diese jetzt peu à peu umziehen. Damit bildet die neue Webseite eine zentrale Informationsplattform in der aktuellen LEADER/CLLD-Förderperiode. Künftig werden hier auch geförderte Projekte vorgestellt sowie das Wichtigste zu den Förderaufrufen publiziert. Alle Termine rund um die Mitgliederversammlungen und Fristen für die Beantragung von Fördermitteln befinden sich ebenfalls immer unter der Rubrik Aktuelles.

www.lag-halle.de

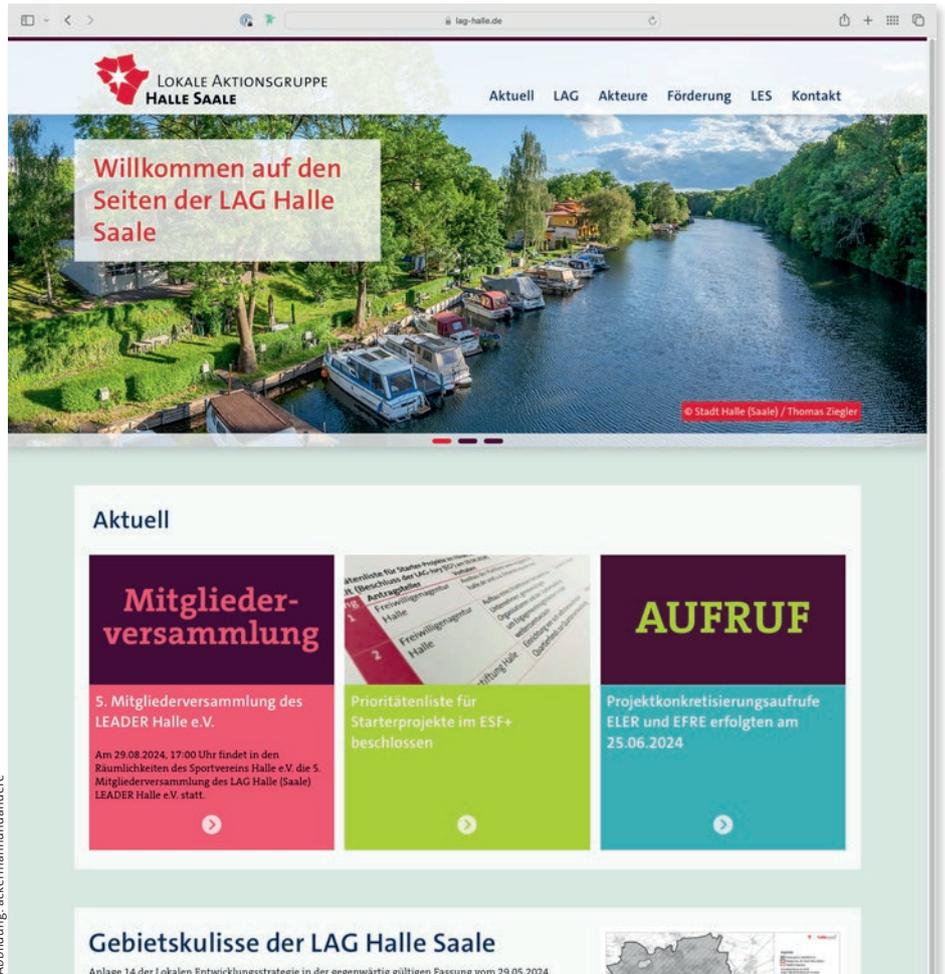


Abbildung: ackermannundandere

Projektauswahl zum ersten Förderaufruf abgeschlossen

Am 19. Juni 2024 stimmte die Jury des LEADER Halle e.V. über die Projektideen im ESF+ ab.

Von ursprünglich zehn Projekten, die für eine Förderung im ESF+ in Frage kamen, wurden mit dem ersten Projektauftrag Anfang des Jahres drei Projektideen eingereicht. Unter Leitung des LAG-Managements ließ die Jury Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 700.000 Euro zu. Diese sind auf der Website veröffentlicht und werden in Kürze näher vorgestellt.

Nach dem positiven Beschluss des Gremiums können die Projektträger nun den offiziellen Förderantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einreichen. Parallel dazu erfolgt die formale Prüfung der Beschlüsse der Jury durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und das Landesverwaltungsamt. Dies ist notwendig, um die rechtlich-formalen Bestimmungen der EU zur Auswahl von Förderprojekten nicht zu verletzen.

Projektkonkretisierungsaufrief im ELER und EFRE erfolgt

Am 25. Juni 2024 erfolgte der Projektkonkretisierungsaufrief an die Starterprojekte im ELER und EFRE.

Die Projektträger haben noch bis zum 2. September 2024 Gelegenheit, ihre Projektideen anhand eines Konkretisierungsbogens zu schärfen und beim LAG-Management einzureichen. Nach Ablauf der Frist werden die Konkretisierungsbögen vom LAG-Management vorgeprüft. Die Ergebnisse der Vorauswertung werden der Jury vorgelegt, die über die Zulassung zur Förderung beschließt.

LEADER/CLLD in Sachsen-Anhalt

In der Förderperiode 2021–2027 gibt es 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt. Zum ersten mal konnten sich auch in den Oberzentren Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau Lokale Aktionsgruppen formieren.

Sachsen-Anhalt ist damit eines der Bundesländer, die den Europäischen LEADER/CLLD-Handlungsgrundsatz flächendeckend anbieten. Erste Aktionsgruppen bildeten sich in den

1990er Jahren. In der Folge vergrößerte sich die Zahl Lokaler Aktionsgruppen von anfangs 10 (LEADER+ 2000–2006) bis auf 23 (LEADER/CLLD 2014–2020). In der aktuellen Förderperiode sind alle Lokalen Aktionsgruppen als juristische Personen (eingetragene Vereine) organisiert. Über die Auswahl möglicher Förderprojekte entscheidet in der Regel die Mitgliederversammlungen und/oder die Vorstände bzw. eigene Jurys. Die LEADER/CLLD-Förderregionen wurden durch die Landesregierung über einen Landeswettbewerb Ende 2022 ausgewählt. Für das Gebiet Mittlere Altmark/Altmark Mitte wurde die Entscheidung erst Anfang 2024 getroffen, da zwei Bewerbungen für eine identische Gebietskulisse vorgelegen hatten.



In Sachsen-Anhalt sind 24 Regionen als LEADER/CLLD-Fördergebiete festgelegt.

Quelle: <https://leader.sachsen-anhalt.de/lokale-aktionsgruppen/die-24-lokalen-aktionsgruppen-projektauswahl/> / 21.05.2024

Abbildung: ackermannundandere

GLOSSAR

Was verbirgt sich hinter LEADER/CLLD?

Der Begriff für das EU-Förderprogramm LEADER steht für „*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*“ (franz.) und bedeutet übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die Finanzierung erfolgt über den Europäischen Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER). Seit der letzten Förderperiode 2014–2021 ergänzt „CLLD“ („*Community-Led Local Development*“), das so viel wie ‚von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung‘ bedeutet, das Programm. Damit wurde die Projektförderung auf einen breiteren Themenbereich ausgeweitet. Die Mittel aus der CLLD-Förderung speisen sich einerseits aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und andererseits aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Damit fungiert die LEADER/CLLD-Förderung mittlerweile als Multifonds-Ansatz. Dabei basiert LEADER/CLLD auf einem sogenannten *bottom-up*-Ansatz, welcher die lokale Bevölkerung dazu befähigt, eigenständig über geeignete Projekte zur Entwicklung der Region zu entscheiden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Halle (Saale) LEADER Halle e.V. | LAG-Vorsitzender: Martin Eisner
c/o SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale)

Träger des LAG-Managements: Stadt Halle (Saale)

LAG-Management: SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale)
Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale) | Telefon: 03 45 - 2 05 16-0 | Telefax: 03 45 - 2 05 16-18 | eMail: lag-halle@saleg.de

Foto: Stadt Halle (Saale) / Thomas Ziegler (1)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | SALEG mbH, Aussenstelle Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Halle (Saale), gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.